



Richtlinien

für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten sowie Schul- und Schulsportanlagen der Volksschule

Gestützt auf Art. 17 der Verordnung über den Bau und die Einrichtung von Schul- und Schulsportanlagen (Schulbauverordnung) vom 18. Dezember 2001

erlassen von der Regierung gemäss Beschluss Nr. 1923 vom 18. Dezember 2001

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
1. ALLGEMEINES	6
1.1 Zuständigkeiten	6
1.2 Genehmigungen	6
1.3 Organigramm Gesuchsablauf	7
2. BEDÜRFNISNACHWEIS / RAUMPROGRAMM	8
2.1 Statistiken	8
2.1.1 Statistik Kinderzahl vor Kindergartenalter	8
2.1.2 Statistik Kinderzahl im Kindergartenalter	8
2.1.3 Statistik schulpflichtige Kinder	8
2.1.4 Statistik Lehrpersonen	8
2.2 Angaben über Entwicklung Bevölkerungs- und Schülerzahlen	9
2.3 Angaben über Schulraumverhältnisse	9
2.4 Raumprogramm	9
2.5 Formulare	9
2.6 Terminplan	9
3. ANFORDERUNGEN AN DIE RÄUME UND FREIANLAGEN	10
3.1 Normalgrössen für Räume	10
3.1.1 Richtgrössen für Kindergärten (bis 25 Kinder)	11
3.1.2 Richtgrössen für Freianlagen / Aussenraum (bis 25 Kinder)	11
3.1.3 Organisation und Einrichtungen	12
3.1.4 Richtgrössen für Unterrichtsräume der Volksschule	13
3.2 Normalgrössen für Freianlagen	16
3.2.1 Standort / Programm	16
3.2.2 Allwetterplatz	17
3.2.3 Gerade Laufbahnen	17
3.2.4 Sprunganlagen	17
3.2.5 Kugelstossanlage	17
3.2.6 Rasenspielfeld	17
3.2.7 Velo-, Mofa- und Autoabstellplätze	18
3.3 Ausstattung	18
3.4 Schemapläne Unterrichtsräume mit Mobiliar	18
3.4.1 Klassenzimmer Primarschule 70 m ²	19
3.4.2 Klassenzimmer Real- und Sekundarschule (Phil. I) 70 m ²	20
3.4.3 Klassenzimmer Real- und Sekundarschule (Phil. II) 70 m ²	21
3.4.4 IKK- oder KK-/Therapiezimmer 35 m ²	22
3.4.5 Handarbeit / Werken Primarschule bis max. 16 Schüler/innen 70 m ²	23
3.4.6 Handarbeit / Textil bis max. 16 Schüler/innen 70 m ²	24
3.4.7 Handarbeit Holz / Metall Oberstufe (kombiniert)	25
3.4.8 Medien-/Informatikraum (Beispiel als Informatikzimmer möbliert)	26
3.4.9 Schulküche/Hauswirtschaft kombiniert bis max. 16 Schüler/innen	27

4.	STANDORT	28
4.1	Grundsatz	28
4.1.1	Kindergärten	28
4.2	Grundstück	28
5.	PROJEKTIERUNG	29
5.1	Planungswettbewerbe	29
5.1.1	Grundsatz	29
5.1.2	Zielsetzung	29
5.2	Projektierungshinweise	30
5.2.1	Wirtschaftlichkeit und architektonische Qualität	30
5.2.2	Behindertengerechtes Bauen	30
5.2.3	Menschen- und umweltverträgliches Bauen	30
5.2.4	Kombination mit schulfremden Anlagen	31
5.2.5	Unterrichtsräume für die Sonderschulung	31
6.	BEITRAGSLEISTUNG	32
6.1	Grundsatz	32
6.2	Gesuchsunterlagen Phase 1	32
6.3	Gesuchsunterlagen Phase 2	33
6.4	Gesuchsunterlagen Phase 3	34
6.5	Tabelle Gesuchsunterlagen/Phasen	35
6.6	Anrechenbare Kosten	36
6.6.1	BKP 0 Grundstück	36
6.6.2	BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	36
6.6.3	BKP 2 Gebäude	36
6.6.3.1	Kosteneinheit	36
6.6.3.2	Neu- und Erweiterungsbauten	36
6.6.3.3	Umbauten	37
6.6.4	BKP 3 Betriebseinrichtungen	37
6.6.5	BKP 4 Umgebung	37
6.6.6	BKP 5 Baunebenkosten	37
6.6.7	BKP 6-8 Reserve	37
6.6.8	BKP 9 Ausstattung	37
6.6.9	Veränderung der Baukosten	38
6.6.9.1	Indexteuerung / Bauzeitteuerung	38
6.6.9.2	Andere Kostenänderungen	38
6.7	Beitragsabrechnung	38
7.	ANHANG	39
7.1	Formulare "Bedürfnisnachweis" und "Raumprogramm"	39
7.2	Internet	39

VORWORT

Bauten, die Jugendlichen vom Kindergartenalter bis zum Eintritt in die Berufslernlehre bzw. in weiterführende Schulen dienen, werden von Erwachsenen geplant und von verschiedenen Fachpersonen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Wahrnehmungen begutachtet und genehmigt. In diesem Prozess ist unbedingt das Kind, welches von der Schulhausarchitektur beeindruckt wird, ins Zentrum der verschiedenen Betrachtungen zu stellen.

Die vorliegenden Richtlinien umfassen Angaben und Hinweise für bauliche Massnahmen im Kindergarten-, Volksschul-, Sonderschul- und Schulsportunterricht. Die Bereiche Kindergarten und Volksschule wurden absichtlich zusammengefasst, um örtliche und inhaltliche Nähe zu betonen. Bei künftigen Kindergartenbauten soll, wenn immer möglich, die Kombination mit der Schule ermöglicht werden. Dies bedeutet auch, dass in der Planung eine gemeinsame Nutzung von Anlageteilen - z.B. im Sportbereich - Voraussetzung ist.

Folgende Ansprüche der laufenden und künftigen Entwicklung im Schul- und Kindergartenbaubereich sollten berücksichtigt werden:

- Die zunehmende Integration von Kindern mit körperlichen, geistigen und psychischen Normabweichungen bedingt spezielle Unterrichtsformen und demzufolge bauliche Massnahmen.
- Die Informations- und Technologiesellschaft hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Schule. Diese hat die Aufgabe, die Jugendlichen auf die Qualifikationsbedürfnisse der modernen Gesellschaft vorzubereiten. Diesem Umstand wird mit der Anerkennung entsprechender räumlicher, bautechnischer sowie einrichtungsspezifischer Infrastruktur Rechnung getragen.
- Immer öfter werden in Schulen Personen mit Leitungsfunktion eingesetzt. Dies setzt voraus, dass eine entsprechende Infrastruktur bei Schulbauten bereitgestellt oder eingeplant wird.

Da Lehrpersonen und Kinder sich zwangsläufig lange Zeit in Schulräumen aufhalten, muss den gesundheitlichen Aspekten die entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Dazu gehört neben guter Akustik und Belichtung auch eine ergonomische und umweltverträgliche Bauweise.

Die betroffenen Amtsstellen und die Verantwortungsträger im Kanton Graubünden sind sich bewusst, dass Wunsch- und Machbares im Schulbaubereich verschiedentlich nicht deckungsgleich sind. Trotzdem sind sie überzeugt, dass die vorliegenden Richtlinien künftigen Schul- und Kindergartenbauprojekten in der Bündner Volksschule genügend gestalterischen Spielraum lassen, um unserer Jugend weiterhin qualitativ gute und schöne Bildungsstätten zu bieten.

1. ALLGEMEINES

1.1 Zuständigkeiten

Neben den Gemeinden und Gemeindeverbände (Schulverbände) können auch Kreise Träger der öffentlichen Volksschulen sein (vgl. Art. 2 Schulgesetz). Die für die Beratung zuständigen kantonalen Stellen sind das Amt für Volksschule und Kindergarten, das Sportamt und das Hochbauamt. Diese Stellen sowie das kantonale Gemeindeinspektorat bei Bauvorhaben finanz- ausgleichsberechtigter Gemeinden beraten über das Vorgehen von Planungsbeginn bis zur Projektierung.

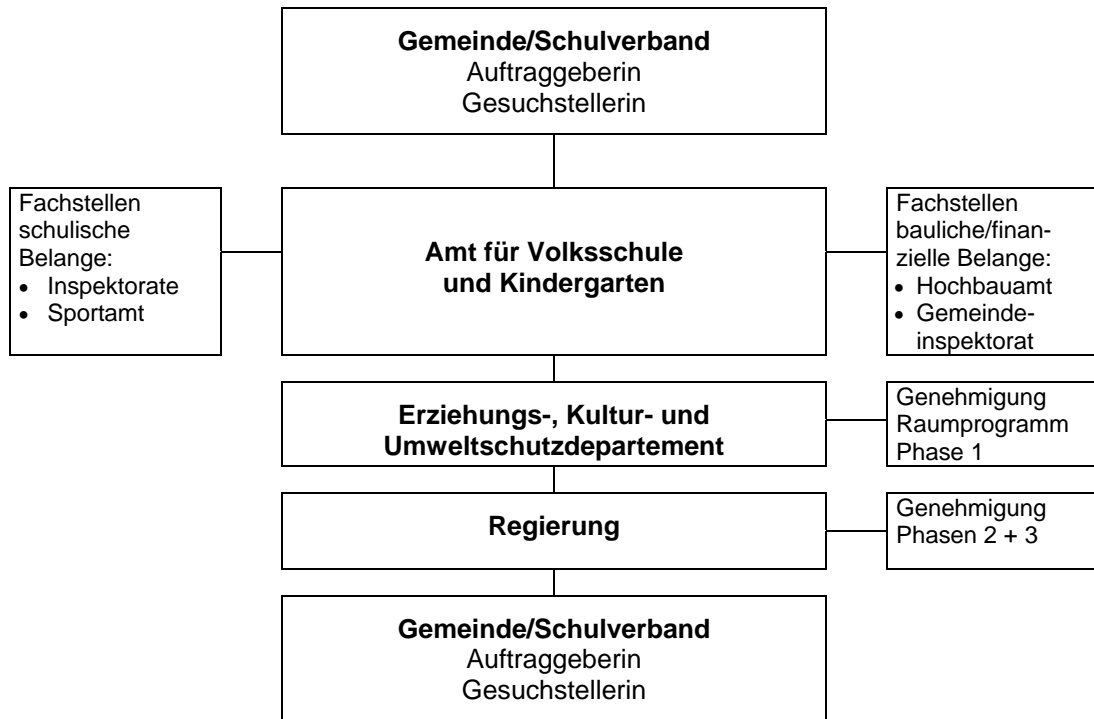
Für Bauten des Zivilschutzes ist das kantonale Amt für Zivilschutz und Katastrophenhilfe, für schützenswerte Objekte und Landschaften oder archäologisch interessante Gebiete die kantonale Denkmalpflege bzw. das Amt für Natur und Landschaft bzw. der Archäologische Dienst beizuziehen. Für energietechnische Sanierungen ist das kantonale Amt für Energie zuständig.

1.2 Genehmigungen

Das aufgrund des Bedürfnisnachweises erarbeitete Raumprogramm (Phase 1) bedarf der Genehmigung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes. Für die Genehmigung von Vorprojekten (Phase 2) und Bauprojekten (Phase 3) und die Inaussichtstellung oder Zusicherung von Baubeiträgen ist die Regierung zuständig.

Das nachstehende Organigramm zeigt den Dienstweg eines Gesuches um Beitragsleistung an ein Kindergarten- oder Schulbauvorhaben. Es hat Gültigkeit für das Raumprogramm (Phase 1), das Vorprojekt (Phase 2) und das Bauprojekt (Phase 3) gemäss Schulbauverordnung.

1.3 Organigramm Gesuchsablauf



2. **BEDÜRFNISNACHWEIS / RAUMPROGRAMM**

Um der Subventionsbehörde einen über den momentanen Zeitpunkt hinausreichenden Überblick über die Verhältnisse im Kindergarten und in der Schule sowie eine bedürfnisgerechte Beurteilung der Schulbauvorhaben zu ermöglichen, hat die Gemeinde bzw. der Schulverband zu Beginn der Planungsarbeit einen Bedürfnisnachweis zu erbringen, der im Wesentlichen nachstehende Angaben umfasst und im Formular "Bedürfnisnachweis" eingetragen wird.

2.1 **Statistiken**

2.1.1 ***Statistik Kinderzahl vor Kindergartenalter***

Statistik über die Zahl der Kinder vor dem Kindergartenalter, geordnet nach Jahrgängen.

2.1.2 ***Statistik Kinderzahl im Kindergartenalter***

Statistik über die Zahl der Kinder im Kindergartenalter, geordnet nach Jahrgängen.

2.1.3 ***Statistik schulpflichtige Kinder***

Angaben über die Zahl der schulpflichtigen Kinder, geordnet nach Klassen der verschiedenen Schultypen, inkl. Kleinklasse.

2.1.4 ***Statistik Lehrpersonen***

Angaben über die Anzahl der beschäftigten Lehrpersonen, aufgeteilt nach Kindergarten bzw. Schultypen inkl. Unterricht durch Fachlehrpersonen und Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen.

2.2 Angaben über Entwicklung Bevölkerungs- und Schülerzahlen

Allgemeine Angaben über die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen im Zusammenhang mit Beschäftigungsmöglichkeiten, Wohnraumangebot, Bautätigkeit und Zonenplanung in der Gemeinde bzw. den Verbandsgemeinden, der Fraktion oder dem Quartier.

2.3 Angaben über Schulraumverhältnisse

Allgemeine Angaben über die bestehenden Schulraumverhältnisse, Auflistung der sich stellenden Probleme.

2.4 Raumprogramm

Das Raumprogramm ist eine Auflistung der bestehenden und der vorgesehenen Kindergarten- und Unterrichtsräume sowie Freianlagen mit Angabe der Flächenmasse (Formular Raumprogramm).

2.5 Formulare

Für den Bedürfnisnachweis und das Raumprogramm sind beim Hochbauamt und beim Amt für Volksschule und Kindergarten Formulare erhältlich (siehe auch Anhang).

2.6 Terminplan

Der Terminplan enthält Angaben über den vorgesehenen Zeitpunkt der Kindergarten- und/oder Schulbauvorhaben. Bei der Kindergarten- und Schulraumplanung ist darauf zu achten, dass genügend Zeit für alle Planungsschritte, Bewilligungsverfahren usw. mit eingerechnet wird.

3. ANFORDERUNGEN AN DIE RÄUME UND FREIANLAGEN

3.1 Normalgrößen für Räume

Die nachfolgenden Angaben sind nicht als Richtraumprogramm zu verstehen; sie sind eine Aufzählung von Räumen und deren Ausmasse mit Angabe der Funktion, welche aufgrund des ausgewiesenen Bedürfnisses in ein Raumprogramm aufgenommen werden können.

Bei der Ermittlung der Raumbedürfnisse und Festlegung der Raumgrößen ist den besonderen örtlichen Verhältnissen in Bezug auf die vorhandenen und zu erwartenden Kinder- und Schülerzahlen sowie Schulabteilungen Rechnung zu tragen. Insbesondere sind die Richtmasse für Unterrichtsräume zu reduzieren sowie Spezialräume wegzulassen, wenn dauernd kleine Klassen- bzw. Abteilungsbestände zu erwarten sind.

Die bestehenden Raumverhältnisse sind so weit wie möglich zu berücksichtigen, der Abbruch und/oder die Erweiterung bestehender Räume ist nur dort vorzusehen, wo die vorhandenen Raumverhältnisse sich eindeutig als ungenügend erweisen oder mit einfachen Mitteln nicht verbessert werden können.

Gruppenarbeitsplätze können in Korridoren, als Vergrößerung des Klassenzimmers oder als separate Räume angeordnet werden. Ihre Dimension richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen bzw. nach den Projekt-Vorgaben im Raumprogramm.

Grundsätzlich kann bei Schulen mit mindestens 6 Abteilungen bzw. bei einem vollständigen Klassenzug auf Primarstufe und/oder Oberstufe ein Schulleiterbüro vorgesehen werden.

Für spezielle Räume wie z.B. für den Medien-/Informatik- und Hauswirtschaftsunterricht sowie für die Integrierte Kleinklasse (IKK), Kleinklasse (KK) und Therapieräume sind Belegungspläne vorzulegen.

3.1.1 Richtgrössen für Kindergärten (bis 25 Kinder)

Pos.	Raumbezeichnung	Grösse m2	Funktion/Bemerkung
1	Windfang/Schmutzschleuse	5	evtl. mit gedecktem Vorplatz
2	Kindergartenraum	70	Spielen in Gross- und Kleingruppen
3	Nische 1	10	Rollenspiele (Puppenecke) etc.
4	Nische 2	10	Konstruktionsspiele, Bauen
5	Garderobe	20	wichtiger Ort im Kindergarten-Alltag, Einstimmung/Ausklang (U-förmige Anordnung der Bänke erwünscht, in guter Beziehung zu Pos. 2 und 6. Wenn in Schulanlage integriert, gegen Korridore abtrennen)
6	Mehrzweckraum	15	Kücheneinrichtung (Normhöhen) Malwand Werkbank
7	Materialraum	10	
8	Putzraum	5	Ausguss (Putzraum entfällt, wenn der Kindergarten in Schulanlage integriert wird)
9	Toilettenanlage	5	2 WC für 25 Kinder
10	Aussengeräterraum	5	muss nicht im Gebäude integriert sein
Total	Nettonutzfläche	155	

3.1.2 Richtgrössen für Freianlagen / Aussenraum (bis 25 Kinder)

Pos.	Raumbezeichnung	Grösse m2	Funktion/Bemerkung
1	Spielwiese	100	Bewegungsspiel Gestaltungsspiel Beziehungsspiel
2	Trockenplatz	100	wie Pos. 1
3	Sandanlage	10	mit Wasseranschluss
4	Garten	10	bei Bedarf Pflanzbeet

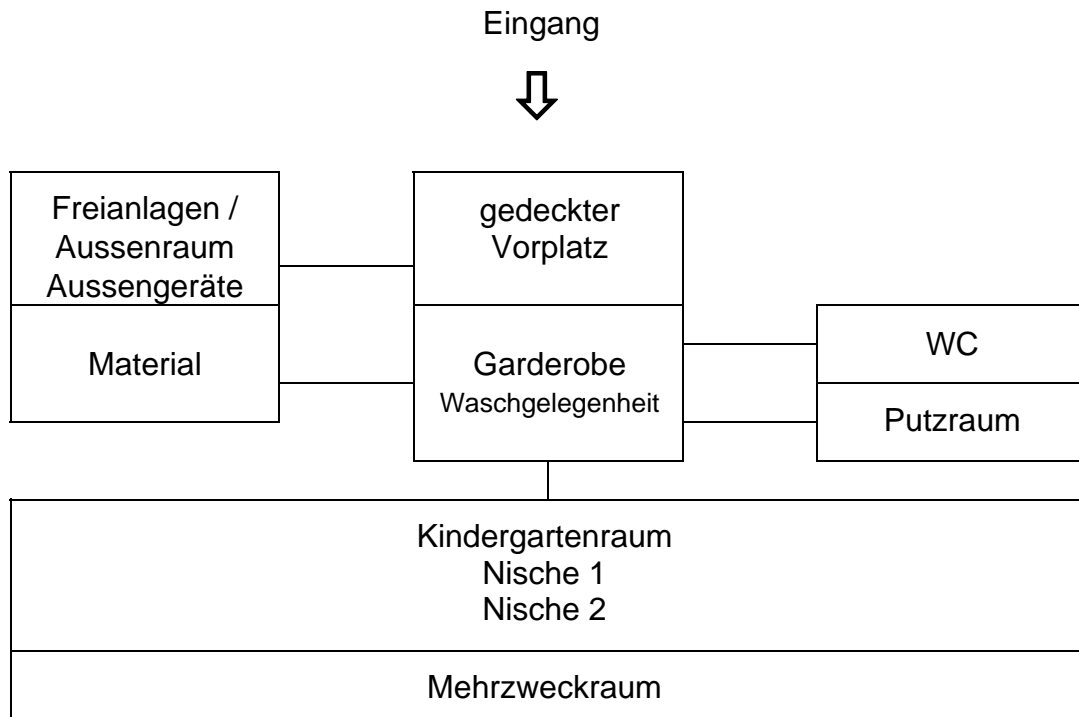
Die Grössen der einzelnen Anlageteile haben sich den topografischen, klimatischen und finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

Je nach Situation sind Velounterstände und ein Autoabstellplatz oder Halteplatz für Kindertransporter vorzusehen.

3.1.3 Organisation und Einrichtungen

Die Angaben stellen Möglichkeiten der Organisation und Einrichtungen von Kindergärten dar.

Anordnungsschema



Nr.	Raumbezeichnung	Stk.	Funktion/Bemerkung
1	Tisch rund für Spielecke	1	Höhe 58 cm
2	Tische halbrund	2	Höhe 58 cm
3	Tische quadratisch	5	Höhe 58 cm
4	Arbeitstisch für Kindergärtnerin	1	
5	Stühle für Kinder	30	Sitzhöhe 34 cm
6	Sitzbänke für Kinder	2	Höhe 34 cm
7	Stühle für Erwachsene	2	Sitzhöhe 46 cm
8	Kästen (Schubladen) für Kinder	30	
9	Materialschränke	3	
10	Fenstertische mobil	6	Höhe 58 cm
11	Raumteiler mit Spielmaterialbehälter	1	Höhe 34 cm
12	Stellwände	4	
13	Malwand	1	
14	Steckwand aus Kork o.ä.	1	
15	Rollkisten für Spielmaterial	6	

3.1.4 Richtgrössen für Unterrichtsräume der Volksschule

1 Klassenzimmer			
Pos.	Raumbezeichnung	Grösse m ²	Funktion/Bemerkung
1.1	Primarschule bis 28 Schüler (1. - 6. Klasse)	70	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachunterricht • Mathematik • Religion • Sachunterricht/Realien • Zeichnen/Gestalten • Singen/Musik
1.2	Real-, Sekundarschule Phil. I bis 24 Schüler (7. - 9. Klasse)	70	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachunterricht • Geschichts-, Staats- und Wirtschaftskunde • Geografieunterricht • Bildnerisches Gestalten
1.3	Real-, Sekundarschule Phil. II	70	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematikunterricht und Naturlehre
1.4	Vorbereitungs- und Sammlungsraum für die Naturlehre	35	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Unterrichtes • Aufbewahren von Lehrmitteln, Geräten, Apparaten
1.5	Reservezimmer	70	<ul style="list-style-type: none"> • nach Bedarf
1.6	Mehrzweckraum evtl. unterteilbar 2 x 35 m ²	70	<ul style="list-style-type: none"> • Religion • Gruppenunterricht • Singen/Musik • Therapien • Einschulung fremdsprachiger Kinder
1.7	Gruppenraum / Nische grundsätzlich 1 Gruppenraum oder Nische pro zwei Klassenzimmer	15 - 18	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeiten • Projektunterricht • Werkstattunterricht
1.8	Raum für Integrierte Kleinklasse (IKK) Kleinklasse (KK) oder Therapie		
1.8.1	bis 6 Kinder	35	<ul style="list-style-type: none"> • IKK-Unterricht (Sprachunterricht, Mathematik) • Therapien (Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie) • Einschulung fremdsprachiger Kinder
1.8.2	7 - 12 Kinder (mit Option einer Trennwand)	70	
1.9	Medien-/Informatikraum	70	<ul style="list-style-type: none"> • Informatik • Audio/Video • Mediothek

2 Werken, Handarbeit textil und Hauswirtschaft

Pos.	Raumbezeichnung	Grösse m2	Funktion/Bemerkung
2.1	Werken Primarschule	70	<ul style="list-style-type: none"> • Modellieren • Papier- und Kartongearbeiten • Papparbeiten/Kleistern • Arbeiten mit verschiedenen Materialien
2.2	Handarbeit textil (Primarstufe/Oberstufe)	70	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsarbeiten • Flächenverzierende Verfahren • Stoffverarbeitende Verfahren • Flächenbildende Verfahren • Fadenbildende Verfahren • Bügeln
2.3	Materialräume zu Pos. 2.1 und 2.2	15 - 20	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahren der Materialien
2.4	Holz-/Metallwerkstatt kombiniert	70 - 90	
2.4.1	Holzwerkstatt Oberstufe	70	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten mit Holz
2.4.2	Metallwerkstatt Oberstufe	70	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten mit Metall und weiteren Materialien
2.5	Maschinen- und Materialraum zu Pos. 2.4 oder 2.4.1 und 2.4.2	35	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahren der Materialien • Halb- und Fertigarbeiten • Lehrerstützpunkt
2.6	Schulküche	80 - 90	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährung: <ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsmittelzubereitung - Essen • Wohnen • Kleidung und Hygiene
2.6.1	Abschliessbarer Schrank für Vorräte		
2.6.2	Putzraum	16 - 20	<ul style="list-style-type: none"> • Nassraum • Abfallbewirtschaftung • Aufbewahren von Lehrmitteln, Arbeitskleidung, Geräten
2.7	Hauswirtschaftsraum	60	<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftsunterricht • Spezialarbeiten • Essen

3 Nebenräume

Pos.	Raumbezeichnung	Grösse m2	Funktion/Bemerkung
3.1	Lehrerzimmer evtl. kombiniert mit Bibliothek	35 - 70	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten des Unterrichtes • zentrale Lehrmittel • Konferenzen
3.2	Schulleitungs-/Sitzungszimmer	15 - 18	<ul style="list-style-type: none"> • administrative Arbeiten • Sitzungen
3.3	Bibliothek	35	
3.4	Sammlung	35	
3.5	Schülergarderoben Schüleraufenthaltsraum	nach Bedarf	für auswärtige Schülerinnen und Schüler, evtl. dafür Mehrzweckraum nutzen
3.6	WC-Anlagen		je 2 Abteilungen (Klassen): 1 WC + evtl. 1 Pissoir für Knaben 1 WC für Mädchen Lehrer/-innen-WC
3.7	Putzraum	10	

4 Sporthallen

4.1	Einfachhalle	24 x 12 x 6-7	
4.2	Einfachhalle	28 x 16 x 7-8	
4.3	Doppelhalle	44 x 22 x 7-9	
4.4	3-fach Sporthalle	46 x 26 x 7-9	
4.5	Innengeräterraum	80	für Einzelhalle, entsprechend 160 bzw. 240 m2 für 2- od. 3-fach-Halle
4.6	Aussengeräterraum	30	
4.7	Turnlehrer/in / Sanität	12	
4.8	Umkleidegarderobe	10 -12	4 Einheiten pro Halle, geschlechtergetrennt
4.9	Duschraum mit Trockenzone	12	2 Einheiten pro Halle, geschlechtergetrennt

5 Wohnungen

5.1	Dienstwohnung	110	gemäss WEG ¹⁾ (5 PHH ²⁾)
-----	---------------	-----	---

6 Schutzräume

6.1	Pflichtschutzräume		gemäss Eidg. Schutzbautenverordnung, BMV
-----	--------------------	--	--

1) Eidg. Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz

2) Personenhaushalt

3.2 Normalgrössen für Freianlagen

Die nachfolgenden Normalgrössen gelten ausschliesslich für Sportanlagen der Volksschule. (Anordnungsschema siehe Richtlinien Sportamt)

3.2.1 Standort / Programm

Aus funktionellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen sind Pausen- und Freianlagen grundsätzlich in unmittelbarer Umgebung des Schulhauses zu erstellen. Sporthallen und Freianlagen bilden eine Funktionseinheit. In der Regel besteht für die Freianlagen folgendes Programm:

- Pausenplatz (3 - 4 m²/Schüler)
- Allwetterplatz nach Möglichkeit mind. 540 m² (30 x 18m)
- Rasenspielfeld
- Leichtathletikanlagen
- Kleingeräteplatz
- sofern keine Sporthalle zur Verfügung steht, ein Garderobengebäude sowie ein Geräteinstallplatz

Besteht beim Schulhaus keine Möglichkeit für die Realisierung der Freianlagen, so sollen diese nicht weiter als 5 – 10 Gehminuten entfernt vorgesehen werden.

Ist das Areal zu klein, kann der Allwetterplatz in Kombination mit dem Pausenplatz erstellt werden. Er soll in diesem Fall mit einem Sportbelag versehen werden.

3.2.2 Allwetterplatz

In der Regel ist für den Schulsport der Allwetterplatz mit Sportbelag unerlässlich, weil die klimatischen Verhältnisse den Unterricht auf dem Rasenspielfeld nur während kurzer Zeit erlauben.

Es sind folgende Grössen möglich:

- 30 x 18 m'
- 30 x 20 m'
- 44 x 24 m'

3.2.3 Gerade Laufbahnen

Die minimale Länge beträgt 100 m (80 m Laufbahn). Es sind mindestens 2 Laufbahnen von 1.22 m Breite vorzusehen. Rasenbahnen sind möglich, empfohlen wird jedoch ein Sportbelag.

3.2.4 Sprunganlagen

Aus wirtschaftlichen Überlegungen werden die Anlaufflächen für Weitsprung und Hochsprung mit dem Allwetterplatz kombiniert. Die Absprunzone für Weitsprung ist ausserhalb der effektiven Spielfläche vorzusehen. Um der Versandung des Allwetterplatzes vorzubeugen, sind am Rand der Weitsprunggrube Roste anzubringen.

3.2.5 Kugelstossanlage

Sie dient dem Schulsport der Real- und Sekundarschule. Es wird empfohlen eine Doppelanlage zu erstellen.

3.2.6 Rasenspielfeld

Als Spielwiese ist ein robuster Sportrasen erforderlich. Sie ist so gross zu wählen, dass die üblichen Ballspiele ohne erhebliche Einschränkungen möglich sind. Sie dient auch den Wurfdisziplinen. Mindestgrösse: 30 x 60 m.

3.2.7 Velo-, Mofa- und Autoabstellplätze

Wo die Verhältnisse es erfordern und mit dem regelmässigen Abstellen zahlreicher Fahrräder und Mofas zu rechnen ist, sollen an geeigneten Orten gedeckte Abstellplätze bereitgestellt werden.

Autoabstellplätze sollen abseits der Sport- und Pausenplätze angeordnet werden.

3.3 Ausstattung

(Möbiliar, Einrichtungen, Turn-, Sport- und Spielgeräte)

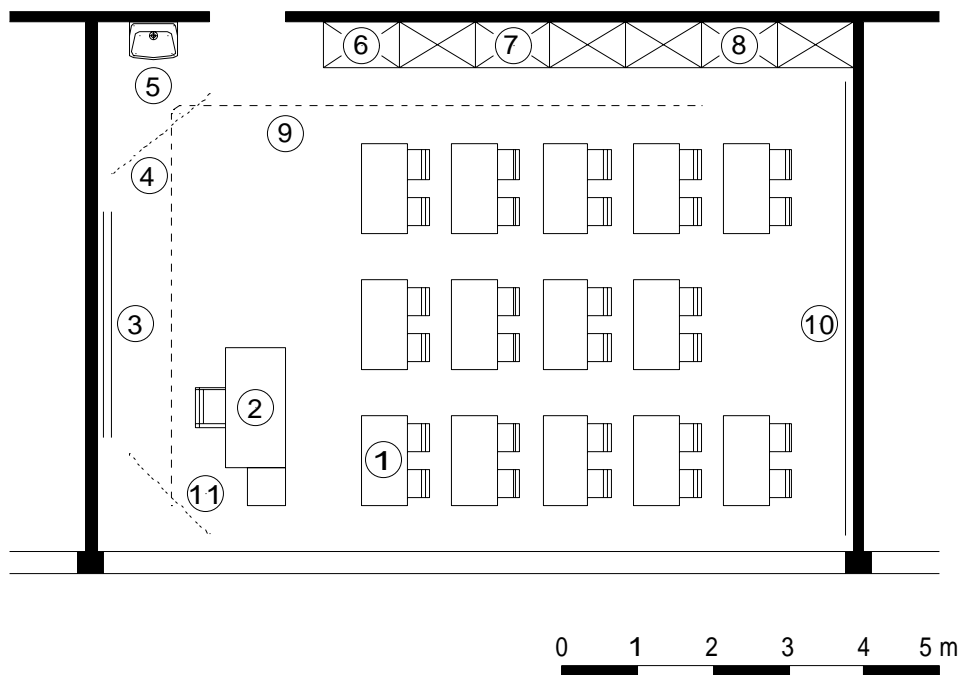
Die in den nachstehenden Schemaplänen enthaltenen Angaben stellen Möglichkeiten der Einrichtung von Schulräumen mit Möbiliar und Unterrichtshilfen dar.

3.4 Schemapläne Unterrichtsräume mit Möbiliar

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Schemapläne der verschiedenen Unterrichtsräume mit Möbiliar ersichtlich. (Schemapläne für Sporthallen und Listen der notwendigen Sportgeräteausrüstung sind in den Richtlinien des kantonalen Sportamtes enthalten)

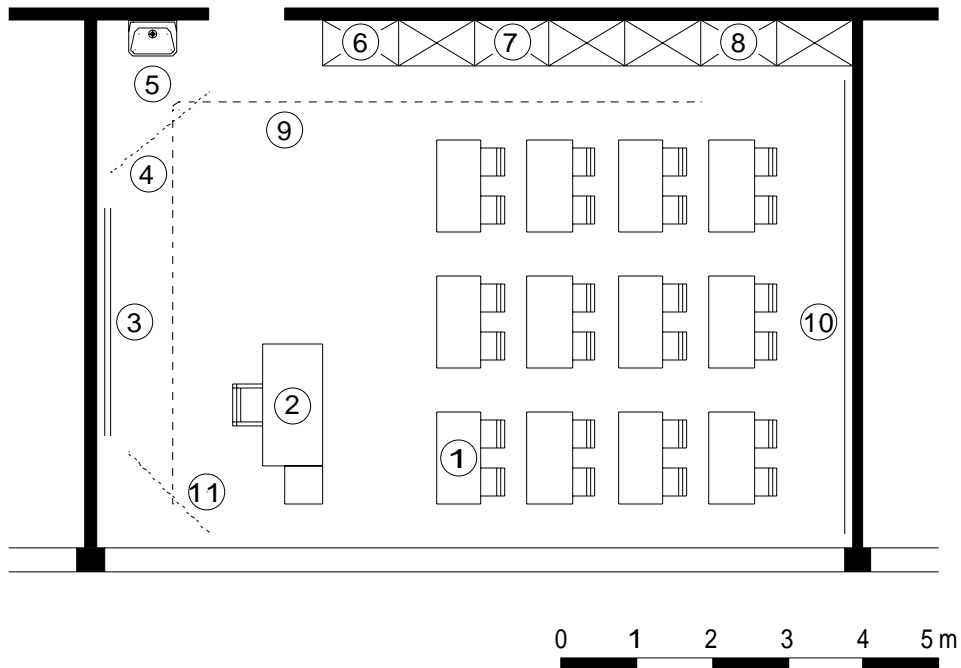
3.4.1 Klassenzimmer Primarschule 70 m²

Pos.	Bezeichnung	Anz.	
1	Schülertisch mit 2 Stühlen	14	
2	Lehrerpult mit Stuhl, Projektionstisch	1	
3	Buchwandtafel 300/120, 6-seitig	1	
	Wandtafelgeräte Satz	1	
4	Kartenzug doppelt	1	
5	Wandbeckenanlage Kaltwasser		BKP 2
6	Schaukasten		BKP 2
7	Korpus mit Schiebetafelbau		BKP 2
8	Tablarschrank		BKP 2
9	Deckenlaufschiene	1	
10	Bilderleiste, Anhängetafel, Zubehör	1	
11	Projektionswand	1	
12	Verschiedenes, Lehrhilfen:		
12.1	- Abdunkelung		BKP 2
12.2	- Hellraumprojektor	1	
12.3	- Dia-Projektor nach Bedarf	1	
12.4	- Tonwiedergabegerät	1	
12.5	- TV-Apparat (1 pro Schulhaus mobil)	1	
12.6	- PC-Arbeitsplatz für Lehrperson	1	
12.7	- evtl. PC-Arbeitsplätze	2-4	
13	Rundung, Montagen		



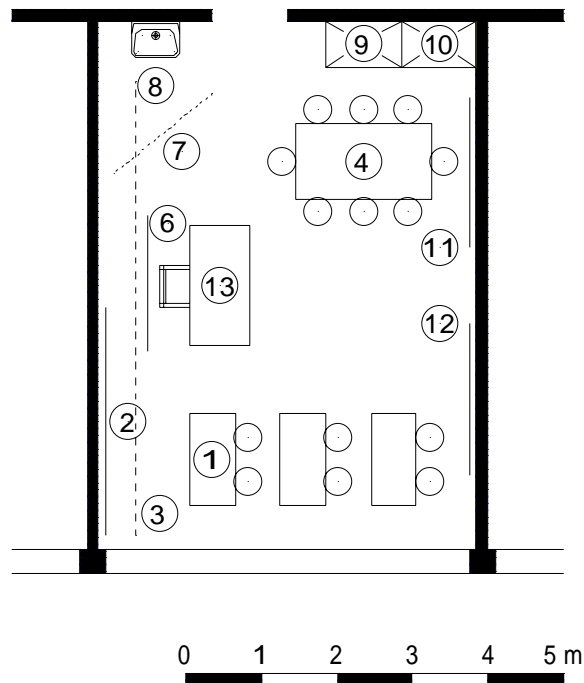
3.4.2 Klassenzimmer Real- und Sekundarschule (Phil. I) 70 m²

Pos.	Bezeichnung	Anz.	
1	Schülertisch mit 2 Stühlen	14	
2	Lehrerpult mit Stuhl, Projektionstisch	1	
3	Buchwandtafel 300/120, 6-seitig	1	
	Wandtafelgeräte Satz	1	
4	Kartenzug doppelt, evtl. dreifach	1	
5	Wandbeckenanlage Kaltwasser		BKP 2
6	Schaukasten		BKP 2
7	Korpus mit Schiebetafelbau		BKP 2
8	Tablarschrank		BKP 2
9	Deckenlaufschiene	1	
10	Bilderleiste, Anhängetafel, Zubehör	1	
11	Projektionswand	1	
12	Verschiedenes, Lehrhilfen:		
12.1	- Abdunkelung		BKP 2
12.2	- Hellraumprojektor	1	
12.3	- Dia-Projektor nach Bedarf	1	
12.4	- Tonwiedergabegerät	1	
12.5	- TV-Apparat (1 pro Schulhaus mobil)	1	
12.6	- PC-Arbeitsplatz für Lehrperson	1	
12.7	- evtl. PC-Arbeitsplätze	3-4	
13	Rundung, Montagen		



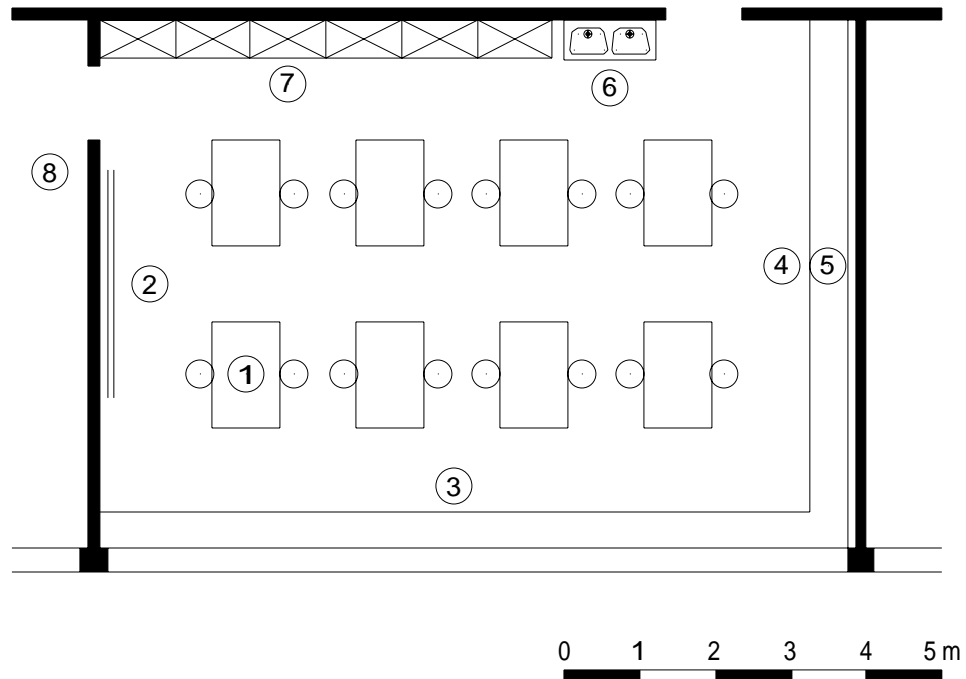
3.4.4 IKK- oder KK-/Therapiezimmer 35 m²

Pos.	Bezeichnung	Anz.	
1	Schülertisch mit 2 Stühlen	3	
2	Buchwandtafel 300/120, 4-5	1	
	Wandtafelgeräte Satz	1	
3	Deckenlaufschiene 6 m	1	
4	Gruppenarbeitstisch 160/100	1	
5	Hocker	7	
6	Projektionswand 160/160	1	
7	Kartenzug	1	
8	Wandbeckenanlage Kaltwasser		BKP 2
9	Schaukasten		BKP 2
10	Tablarschrank		BKP 2
11	Magnetschiene 200 cm	1	
12	Anhängetafel/Tablograf mit Zubehör	2	
13	Lehrerpult mit Stuhl, Projektionstisch	1	
14	Verschiedenes, Lehrhilfen:		
14.1	- Abdunkelung		BKP 2
14.2	- Hellraumprojektor	1	
14.6	- PC-Arbeitsplatz nach Bedarf	1	
15	Rundung, Montagen		



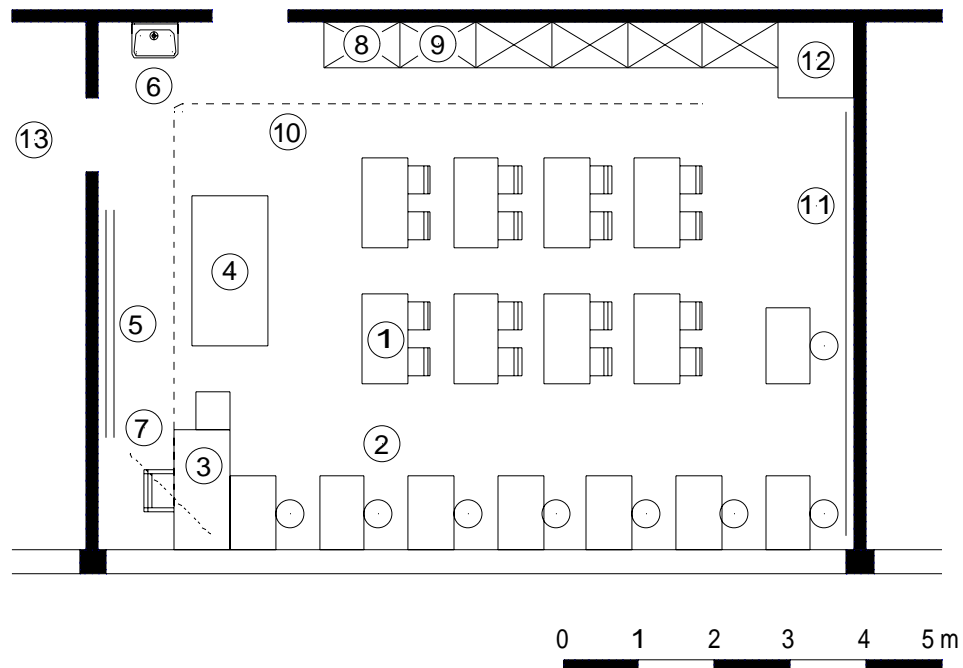
3.4.5 Handarbeit / Werken Primarschule bis max. 16 Schüler/innen 70 m²

Pos.	Bezeichnung	Anz.	
1	Mehrzwecktisch mit 2 Hockern	8	
2	Streifenwandtafel 300/100	1	
	Wandtafelgeräte Satz	1	
3	Arbeits-/Abstellsims		BKP 2
4	Werkzeug- und Materialkorpus		BKP 2
5	Ansteckwand	1	
6	Wandbeckenanlage Kalt- und Warmwasser		BKP 2
7	Werkzeugschrank		BKP 2
	Werkzeuge		
8	Maschinen- und Materialraum:		BKP 2
8.1	- Tellerschleifmaschine	1	
8.2	- Papierschneidemaschine	1	
8.3	- Stockpresse	evtl.	
8.4	- Pappschere	1	
8.5	- Druckpresse für Linol- und Holzschnitte	1	
8.6	- Schlagbohrmaschine	1	
8.7	- evtl. Stichsäge	1	
8.8	- evtl. Bandsäge	1	
8.9	- evtl. Brennofen	1	
9	Rundung, Montagen		



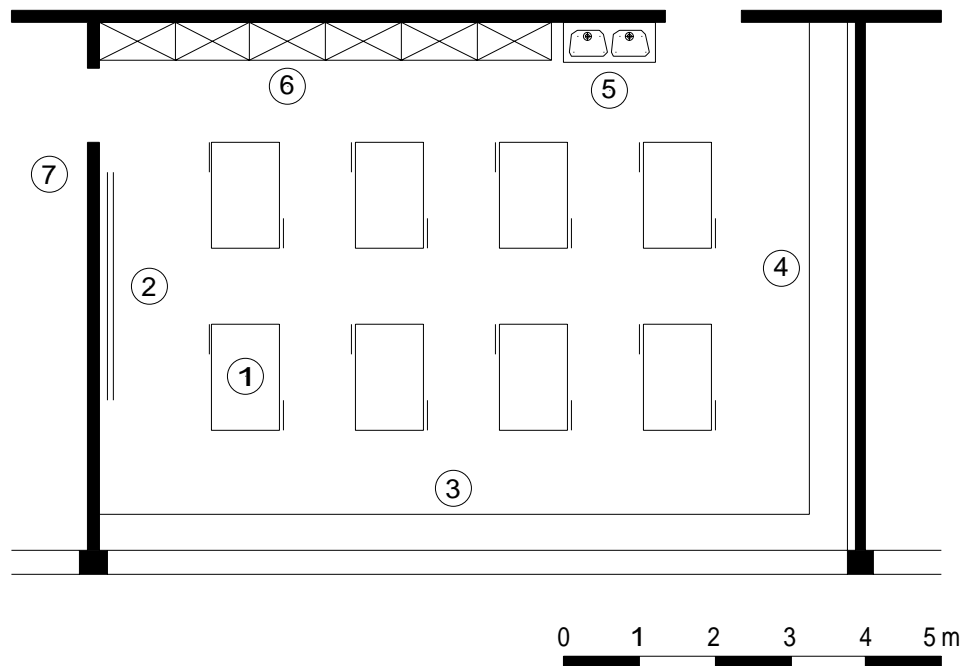
3.4.6 Handarbeit / Textil bis max. 16 Schüler/innen 70 m²

Pos.	Bezeichnung	Anz.	
1	Handarbeitstisch mit 2 Stühlen	8	
2	Nähmaschinentisch mit Stuhl	8	
3	Lehrerinnenpult mit Stuhl/Projektionstisch	1	
4	Zuschneidetisch	1	
5	Buchwandtafel 300/130, 6-seitig	1	
	Wandtafelgeräte Satz	1	
6	Wandbeckenanlage Kalt- und Warmwasser		BKP 2
7	Projektionswand	1	
8	Schaukasten		BKP 2
9	Tablarschrankanlage		BKP 2
10	Deckenlaufschiene	1	
11	Bilderleiste, Anhängetafel, Zubehör	1	
12	Anprobekabine		BKP 2
13	Materialraum		BKP 2
14	Verschiedenes, Lehrhilfen:		
14.1	- Nähmaschinen	8	
14.2	- Nähgeräte		
14.3	- Hellraumprojektor	1	
14.4	- evtl. 1 PC-Arbeitsplatz		
15	Rundung, Montagen		



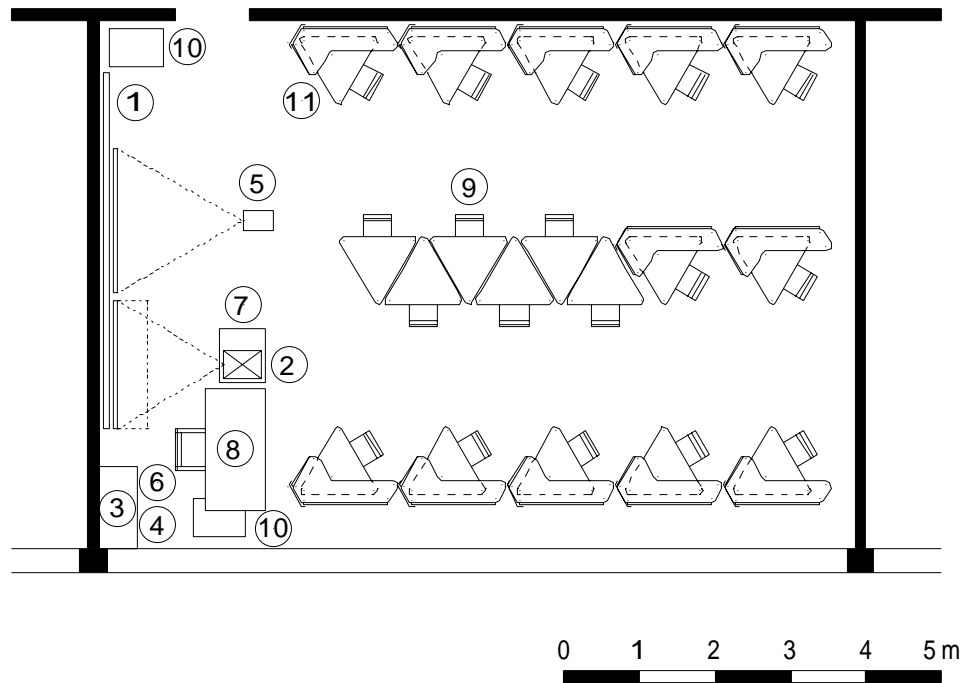
3.4.7 Handarbeit Holz / Metall Oberstufe (kombiniert) bis max. 16 Schüler/innen 70 – 90 m²

Pos.	Bezeichnung	Anz.	
1	Werkbank	8	
2	Streifenwandtafel 300/100	1	
	Wandtafelgeräte Satz	1	
3	Arbeits-/Abstellsims		BKP 2
4	Werkzeug- und Materialschrank		BKP 2
5	Wandbeckenanlage Kalt- und Warmwasser		BKP 2
6	Werkzeugschrank		BKP 2
	Werkzeuge		
7	Maschinen- und Materialraum:		BKP 2
7.1	- Schleifmaschine oder Schleifstein	1	
7.2	- elektr. Handbohrmaschinen mit Bohrständer	1	
7.3	- Kreissäge/Stichsäge/Bandsäge	1	
7.4	- Abricht- oder Dickenhobelmaschine	1	
7.5	- Säurekasten (abschliessbar)		BKP 2
7.6	- Schmirgel- und Poliermaschine	1	
7.7	- evtl. Esse		BKP 2
7.8	- Amboss	1	
7.9	- Parallelschraubstock	1	
7.10	- Blechschere	1	
7.11	- Standbohrmaschine	1	
7.12	- evtl. Schweissanlage	1	
7.13	- Lötanlage	1	
8	Rundung, Montagen		



3.4.8 Medien-/Informatikraum (Beispiel als Informatikzimmer möbliert) bis max. 12 Schüler/innen 70 m²

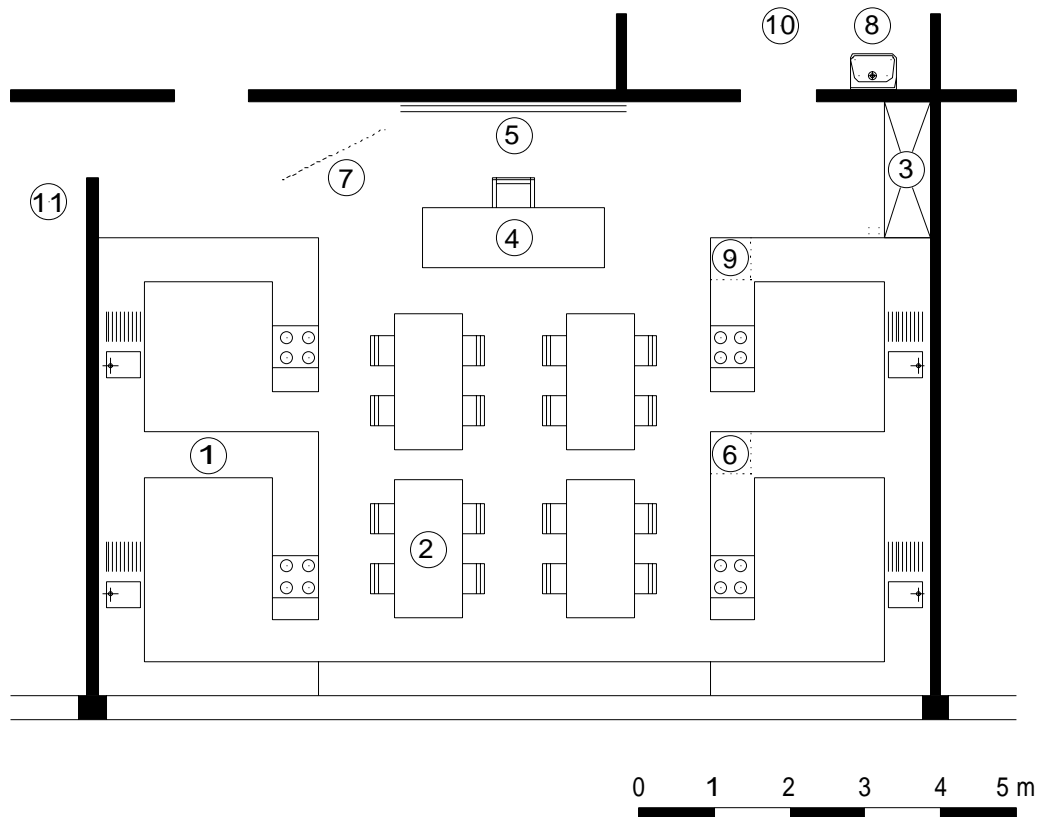
Pos.	Bezeichnung	Anz.	
1	Panorama-Anlage	1	
2	Hellraumprojektor	1	
3	Audio-Anlage	1	
4	DVD-Player	1	
5	Daten-/Videoprojektor	1	
6	Video	1	
7	Hellraumprojektorrolli	1	
8	Lehrtisch	1	
9	Schülerstuhl	12	
10	Container	1	
11	PC-Arbeitsplätze inkl. Tische	12	
12	Installation		BKP 2
13	PCs	12	
14	Verdunkelung		BKP 2
15	Rundung, Montagen		



3.4.9 Schulküche/Hauswirtschaft kombiniert bis max. 16 Schüler/innen

Variante Eckküche 80 - 90 m²

Pos.	Bezeichnung	Anz.	
1	Eckküchen-Kombination	4	
2	Küchentisch mit 4 Stühlen 180 x 90	4	
3	evtl. Schränke		BKP 2
4	Lehrerinnenpult mit Stuhl/Projektionstisch	1	
5	Buchwandtafel 300/120, 6-seitig	1	
	Wandtafelgeräte Satz	1	
6	Geschirrspüler	1	
7	Projektionswand	1	
8	Ausguss		BKP 2
9	Kühlschrank (mit Gefrierfach)	1	
10	Putzraum		BKP 2
11	Hauswirtschaftsraum:		
11.1	- Schülertisch mit 2 Stühlen	8	
11.2	- Lehrerinnenpult mit Stuhl, Projektionstisch	1	
11.3	- Buchwandtafel 300/120, 6-seitig	1	
11.4	- Wandtafelgeräte Satz	1	
11.5	- Wandbeckenanlage Kalt- und Warmwasser		BKP 2
11.6	- Schrankanlage		BKP 2
11.7	- Deckenlaufschiene	1	
11.8	- Bilderleiste, Anhängetafel, Zubehör	1	
11.9	- Projektionswand	1	
12	Verschiedenes, Lehrhilfen:		
12.1	- Hellraumprojektor	1	
12.2	- evtl. 1 PC-Arbeitsplatz		
12.3	- Putzgeräte		Lehrmittel
12.4	- Küchengeräte		Lehrmittel
12.5	- Geschirr		Lehrmittel
13	Rundung, Montagen		



4. STANDORT

4.1 Grundsatz

Der Standort ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass sinnvolle bauliche Einheiten gebildet und gefährliche Verkehrssituationen sowie Lärm- und Geruchs- immissionen vermieden werden können.

4.1.1 Kindergärten

Im Hinblick auf die Entwicklung im Bereich Basistufe sollen neue Kindergärten in der Nähe des Primarschulhauses erstellt werden. Sie können auch im Primarschulhaus integriert werden.

4.2 Grundstück

Die Gemeinden reservieren rechtzeitig das notwendige Grundstück für Kindergarten- und Schul- sowie Schulsportanlagen. Bei der Festlegung der Grösse ist neben den aktuellen auch künftigen Bedürfnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Das Grundstück muss erschlossen sein und einen tragfähigen Untergrund aufweisen. Mehrkosten zur Erfüllung dieser Vorgaben werden in der Regel nicht subventioniert.

Das Areal sollte nach Möglichkeit kein allzu starkes Gefälle aufweisen, um die Erstellung von Freianlagen und Pausenplatz nicht zu erschweren.

5. PROJEKTIERUNG

5.1 Planungswettbewerbe

5.1.1 Grundsatz

Mit der Unterstellung von Dienstleistungsaufträgen unter die kantonale Submissionsgesetzgebung im Jahre 1998 hat der entsprechende Wettbewerb unter Dienstleistungsanbietern wie Architekten und Ingenieuren aller Fachrichtungen an Bedeutung gewonnen. Die verschiedenen Wettbewerbsarten sind in den einschlägigen Submissionserlassen umschrieben. Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie bedeutungsvolle Umbauten stehen Planungswettbewerbe gemäss der SIA¹⁾ 142 Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe im Vordergrund. Das Hochbauamt berät die Bauträger in allen Fragen über Wettbewerbsart und Vorgehen.

5.1.2 Zielsetzung

Vorgängig der Ausschreibung des Planungswettbewerbes sind in umfassender Weise die wesentlichen Probleme der Bauaufgabe zu erfassen und schriftlich darzulegen.

Mit der Durchführung des Planungswettbewerbes besteht die Möglichkeit, zu finanziell günstigen Bedingungen aus verschiedenen Vorschlägen die zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung für die gestellte Bauaufgabe auszuwählen und einen kompetenten Partner für die Ausführung des Bauvorhabens zu finden.

¹⁾ Schweizerischer Ingenieur- und Architekturverein

5.2 Projektierungshinweise

5.2.1 *Wirtschaftlichkeit und architektonische Qualität*

Ziel der Projektierung ist ein bezüglich Erstellung, Unterhalt und Betrieb kostengünstiges Bauwerk mit guter architektonischer Qualität.

Die Bedürfnisse des Kindes sind in den Vordergrund zu stellen. Bei der Raumeinteilung und -unterteilung sind Tageslichteinfall, Aus- und Einsicht besonders zu beachten. Sie sind für die Behaglichkeit von ausschlaggebender Bedeutung.

Es sind einfache, kostengünstige Bausysteme, Konstruktionen und zweckmässige Materialien zu wählen.

5.2.2 *Behindertengerechtes Bauen*

Neubauten sowie wesentliche Umbauten samt den Umgebungsarbeiten sind behindertengerecht zu planen und auszuführen.

Massgebend ist die Norm SN¹⁾ 521 500 "Behindertengerechtes Bauen".

5.2.3 *Menschen- und umweltverträgliches Bauen*

Die Bauten sind nach ökologischen Grundsätzen zu erstellen. Insbesondere ist zu beachten, dass ungiftige, unterhalts- und reparaturfreundliche, natürliche und umweltschonend entsorgbare Baumaterialien verwendet werden.

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie baulichen Sanierungen von Schulanlagen ist dem sparsamen Einsatz der Energie Rechnung zu tragen und die Frage nach der zweckmässigsten Energieversorgung eingehend abzuklären. Grundsätzlich kommt das Minimieren des Energiebedarfs vor dem Einsatz alternativer Energieträger. Vorgehen und Anforderungen sind in den kantonalen Energieerlassen geregelt.

1) Schweizer Norm

5.2.4 *Kombination mit schulfremden Anlagen*

Bei der Kombination mit anderen Nutzungen ist darauf zu achten, dass der Schulbetrieb in keiner Weise durch die schulfremden Anlagen beeinträchtigt wird. Wo die Verhältnisse es zulassen, sind Mehrfachnutzungen von Anlagen, Gebäuden und Räumen zu fördern.

5.2.5 *Unterrichtsräume für die Sonderschulung*

Bei der Verwirklichung von Unterrichtsräumen für die Sonderschulung im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung gelangen die Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung bzw. des Amtes für Bundesbauten zur Anwendung.

6. BEITRAGSLEISTUNG

6.1 Grundsatz

Baubeiträge werden nur für einfache und zweckmässige Bauten, Einrichtungen und Anlagen ausgerichtet. Grundlage bilden das vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement genehmigte Raumprogramm und die von der Regierung festgelegten Ansätze pro Kosteneinheit sowie der vom Architekturbüro nach Baukostenplan (BKP¹⁾) der Schweizerischen Zentralstelle für rationelles Bauen (CRB) ausgearbeitete Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben.

6.2 Gesuchsunterlagen Phase 1

Die Gesuchsunterlagen zur Genehmigung des Raumprogramms (Phase 1) sind dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement dreifach einzureichen. Beizulegen sind:

- Kinder- und Lehrpersonenstatistiken
- Angaben über Entwicklung Bevölkerungs- und Schülerzahlen
- Angaben über Schulraumverhältnisse
- Raumprogramm

Nähere Angaben zu diesen Gesuchsunterlagen sind unter Kapitel 2 (Bedürfnisnachweis/Raumprogramm) zu finden.

¹⁾ Investitionskostenplan für sämtliche Kosten, die bei der Erstellung einer baulichen Anlage anfallen

6.3 Gesuchsunterlagen Phase 2

Das Vorprojekt ist dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement dreifach einzureichen. Beizulegen sind:

- das vom Departement genehmigte **Raumprogramm** (Phase 1);
- **Übersichtsplan** (Kartenausschnitt);
- **Situationsplan im Massstab 1:500** mit allen Bauten, Zugängen und Aussenanlagen;
- alle **Grundrisse** mit Raumbezeichnungen, Raumgrössen und Möblierung, in der Regel im Massstab 1:200, bei Um- und Erweiterungsbauten mit Bezeichnung des Baubestandes, der Abbrüche und der Neubauteile;
- alle **Schnitte** (mit Angabe der Geschoss- und Raumhöhen) und Ansichten mit Bezeichnung des bestehenden und neuen Geländeverlaufs, in der Regel im Massstab 1:200, bei Um- und Erweiterungsbauten mit Bezeichnung des Baubestandes, der Abbrüche und der Neubauteile;
- **Kostenschätzung** nach Baukostenplan der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (BKP), 1-stellig, getrennt nach Anlageteilen oder Bauart (Umbau, Neubau, Erweiterung, Sanierung);
- **Baubeschrieb** mit den wesentlichen Angaben über Konstruktion und Materialisierung;
- **kubische Berechnung nach SIA 116**, getrennt nach Anlageteilen oder Bauart (Umbau, Neubau, Erweiterung, Sanierung);
- **Energiekonzept** gemäss Ausführungsbestimmungen über die energetischen Anforderungen an kantonseigene und vom Kanton subventionierte Bauten und haustechnische Anlagen vom 3. April 2001 (ABAK);
- **evtl. weitere** für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendige Unterlagen wie Modell, Sanierungskonzept usw.

6.4 Gesuchsunterlagen Phase 3

Das bereinigte Bauprojekt ist dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement dreifach einzureichen. Beizulegen sind:

- **Situationsplan** im Massstab 1:500 mit allen Bauten, Zugängen und Aussenanlagen;
- alle **Grundrisse** mit Raumbezeichnungen, Raumgrössen und Möblierung, in der Regel im Massstab 1:100, bei Um- und Erweiterungsbauten mit Bezeichnung des Baubestandes, der Abbrüche und der Neubauteile;
- alle **Schnitte** (mit Angabe der Geschoss- und Raumhöhen) und Ansichten mit Bezeichnung des bestehenden und neuen Geländeverlaufs, in der Regel im Massstab 1:100, bei Um- und Erweiterungsbauten mit Bezeichnung des Baubestandes, der Abbrüche und der Neubauteile;
- **Kostenvoranschlag** nach Baukostenplan der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (BKP), 3-stellig, getrennt nach Anlageteilen oder Bauart (Umbau, Neubau, Erweiterung, Sanierung);
- **Baubeschrieb** mit den wesentlichen Angaben über Konstruktion und Materialisierung;
- **Energiekonzept** gemäss Ausführungsbestimmungen über die energetischen Anforderungen an kantonseigene und vom Kanton subventionierte Bauten und haustechnische Anlagen vom 3. April 2001 (ABAK);
- **Nachweise über den Heizenergiebedarf und den Nutzungsgrad** (Energienachweis) gemäss kantonaler Energiegesetzgebung;
- **kubische Berechnung nach Formular SIA 116** sowie
- **Berechnung der Geschossflächen nach SIA 416**, getrennt nach Anlageteilen oder Bauart (Umbau, Neubau, Erweiterung, Sanierung);
- **evtl. weitere** für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendige Unterlagen wie Modell, Sanierungskonzept usw.

6.5 Tabelle Gesuchsunterlagen/Phasen

BEILAGEN dreifach	PHASE I	PHASE II	PHASE III
Bedürfnisnachweis	<input type="radio"/> gemäss Ziff. 2.1		
Raumprogramm	<input type="radio"/> zur Genehmigung	<input type="radio"/> revidiert	<input type="radio"/> revidiert
Situation 1:500 evtl. Übersichtsplan oder LK-Ausschnitt		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vorprojekt 1:200		<input type="radio"/>	
Bauprojekt 1:100			<input type="radio"/>
Umgebungsplan		<input type="radio"/> generell	<input type="radio"/>
Kostenschätzung		<input type="radio"/>	
Kostenvoranschlag			<input type="radio"/>
Finanzierungsplan (Finanzausgleichsgemeinden)		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> revidiert
Energiekonzept		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Energienachweise			<input type="radio"/>
evtl. weitere Unterlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6.6 Anrechenbare Kosten

6.6.1 *BKP 0 Grundstück*

Der Landerwerb sowie übrige Grundstückskosten wie Vermessung, geotechnische Gutachten, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Nebenkosten zum Grundstückserwerb, Abfindungen, Servitute, Beiträge, Baurechtszinsen und Erschliessungen durch Leitungen sind nicht beitragsberechtigt.

6.6.2 *BKP 1 Vorbereitungsarbeiten*

Aufwendungen für Vorbereitungsarbeiten werden nur insoweit subventioniert, als sie für das Bauvorhaben unabdingbar sind. Im Zweifelsfalle ist bei der Subventionsbehörde vor dem Kauf eines Grundstückes abzuklären, ob allenfalls notwendige Sicherungen, Baugrundverbesserungen und ausserordentliche Foundationen usw. anrechenbar sind.

6.6.3 *BKP 2 Gebäude*

6.6.3.1 *Kosteneinheit*

Als Kosteneinheiten können Preise pro m³ umbauten Raumes gemäss Form. SIA 116, Kostenwerte pro m² Geschossfläche oder pro Raumeinheit eingesetzt werden.

6.6.3.2 *Neu- und Erweiterungsbauten*

Es werden die aufgrund des Bedürfnisnachweises notwendigen Bauteile berücksichtigt.

6.6.3.3 *Umbauten*

Soweit eine Verbesserung ungenügender schulischer Verhältnisse erzielt werden kann, sind Umbauten und Anpassungen bestehender Schulräume beitragsberechtigt.

Die anrechenbaren Kosten werden von der Subventionsbehörde festgelegt. Dabei wird der für die Verbesserung der Schulverhältnisse notwendige Umbaugrad berücksichtigt.

6.6.4 **BKP 3 *Betriebseinrichtungen***

In der Regel werden in Schulbauten keine Betriebseinrichtungen im Sinne des BKP benötigt. Fest eingebaute Einrichtungen (z.B. Garderoben, Schränke usw.) sind in BKP 2 und BKP 9 enthalten.

6.6.5 **BKP 4 *Umgebung***

Für die Umgebungsarbeiten werden Quadratmeterpreise (allg. Umgebung, Pausenplätze) und feste Ansätze für Anlageteile (Freianlagen) festgelegt.

6.6.6 **BKP 5 *Baunebenkosten***

Baunebenkosten werden nicht subventioniert.

6.6.7 **BKP 6-8 *Reserve***

Reservepositionen werden bei der Festlegung der anrechenbaren Kosten nicht berücksichtigt.

6.6.8 **BKP 9 *Ausstattung***

Die Ausstattung der Schulräume mit dem erforderlichen Mobiliar und den Unterrichtshilfen werden aufgrund der effektiven Preise angerechnet. Für die Ausstattung von Sporthallen gilt diese Beitragsart auch für fest eingebaute Geräte, welche im Kostenvoranschlag unter BKP 9 aufzuführen sind.

6.6.9 Veränderung der Baukosten

6.6.9.1 Indexteuerung / Bauzeitteuerung

Die nach der definitiven Projektgenehmigung bis zur Bauvollendung eintretende Index- und Bauzeitteuerung wird bei der Subventionsabrechnung nicht berücksichtigt.

6.6.9.2 Andere Kostenänderungen

Kostenüberschreitungen werden nicht subventioniert.

6.7 Beitragsabrechnung

Dem Hochbauamt sind zur Beitragsabrechnung einzureichen:

- Bauabrechnung, aufgestellt entsprechend dem Kostenvoranschlag, visiert von Bauherrschaft und Bauleitung;
- auf Verlangen sämtliche Einzelrechnungen;
- Revisionspläne im Massstab 1:200, eventuell im Massstab 1:100.

7. ANHANG

7.1 Formulare "Bedürfnisnachweis" und "Raumprogramm"

Die Formulare können beim kantonalen Hochbauamt, Loestrasse 32, 7000 Chur, Tel. 081 257 36 42, oder beim Amt für Volksschule und Kindergarten, Quaderstrasse 17, Tel. 081 257 27 36, angefordert werden.

7.2 Internet

Richtlinien, Verordnung und Formulare können im Internet eingesehen und abgerufen werden. Die e-mail-Adressen und Telefonnummern der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls auf dem Internet abrufbar.

Im Internet befinden sich unter www.hochbauamt.gr.ch und www.avk-gr.ch weitere Hinweise und Links.